

[-1-]

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei des Marktgemeindeamtes Schruns am Samstag den 12. September 1936 unter dem Vorsitz des Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

Mit Einladungsschreiben vom 8. September 1936 wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden mit Ausnahme von Stallehr, Lorüns und Bartholomäberg erschienen sind, die Gemeinde Silbertal vertritt der 1. Gemeinderat.

Die Bürgermeister von Bartholomäberg und Lorüns haben ihr Fehlen rechtzeitig begründet. -

Der Landesrepräsentant eröffnet um 9.30 h die Sitzung und erklärt deren Beschlussfähigkeit. - Zur Beratung liegt vor die folgende

Tagesordnung:

- 1) Verlängerung des Kredites für den Forstfond Montafon per S 20.000.- bei der Spar- und Darlehenskasse in Schruns auf weitere 4 Jahre.-
- 2) Vergebung der Bauarbeiten für die Grundbuchkanzlei beim Bezirksgericht in Schruns, Vorlage der Offerte.
- 3) Ansuchen des Stocker Hermann/St. Gallenkirch um Bezugsbewilligung für 97.36 fm³ Nutzholz zum Wiederaufbau des abgebrannten Hauses Hr. 94.
- 4) Ansuchen des Reg.Rates Ernst Janner um Benützungsbewilligung eines unproduktiven Grundstreifens am Suggadinbach/St. Gallenkirch für Badezwecke.
- 5) Ansuchen des Dietrich Josef/Vandans um kaufweise Überlassung von Holz aus der Rellsstandeswaldung in Vandans.
- 6) Ansuchen des Schoder Josef/Vandans um Verkaufsbewilligung für ca. 25 rm³ Stallabbruchholz.
- 7) Ansuchen des Dügler Franz/St. Gallenkirch um Nachlass des Kaufpreises für bezogenes Lawinenholz.
- 8) Ansuchen des Mangeng Alois/Innertertholomäberg Hr. 9 um Gewährung

einer Beihilfe aus Anlass von Lawinenschaden am Viehstall.

9) Freie Anfragen.

Nach vorgenommener Beratung werden zu den Punkten der Tagesordnung gefasst die folgenden

Beschlüsse:

ad. 1) Der am 1. April 1936 abgelaufene Wirtschaftskredit für den Forstfond des Standes Montafon bei der Spar- und Darlehenskasse in Schruns wird auf weitere 4 Jahre verlängert.

ad. 2) Die auf die Ausschreibung eingelangten, vom Standesrepräsentanten verschlossen überreichten 3 Offerte werden geöffnet und in ihren einzelnen Teilen genau durchgesehen. Das Angebot des Baumeisters Emil Büsch/Schruns wird angenommen, da es die preislich günstigsten Bedingungen bietet. - Dem Bauausführenden Baumeister Emil Büsch/Schruns wird im besonderen vorgeschrieben, nach Tunlichkeit nur einheimische Arbeitskräfte zu beschäftigen. -

Zur Begleichung der mit dem Anbau der Grundbuchskanzlei verbundenen Kosten wird bei der Spar- und Darlehenskasse in Schruns ein Kredit in der Höhe von S 12.000,- bewilligt.

ad. 3) Dem Stocker Hermann/St. Gallenkirch Hr. 94 wird zum Wiederaufbau der abgebrannten Objekte der Bezug von 97,36 fm³ Nutzholz aus Montafoner Standeswäldungen bewilligt.

[-2-]

ad. 4) Dem Reg.Rat Ernst Janner/St. Gallenkirch-Gampabing wird die Bewilligung zur Benützung eines unproduktiven Grundstreifens am Suggadinbach (Eigentum des Standes Montafon-Forstfond) für Badezwecke

gegen Leistung eines jährlichen Anerkennungszinses von S 1- bis auf weiteres erteilt.

ad. 5) Dem Josef Dietrich/Vandans ist in Beantwortung seines Ansuchens mitzuteilen, dass der Stand Montafon-Forstfond derzeit kein stehendes Holz aus den Rellswaldungen verkauft.

ad. 6) Dem Josef Schoder/Vandans wird die Bewilligung erteilt, ca. 25 rm³ Stallabbruchholz innerhalb der Grenzen des Tales Montafon verkaufen zu dürfen.

ad. 7) In Rücksichtnahme auf die Gesuchsangaben an wird dem Franz Dügler /St. Gallenkirch an der Rechnung für bezogenes Lawinenholz ein Nachlass genährt. Die volle Abschreibung des Rechnungsbetrages wird abgelehnt.

ad. 8) Aus Anlass einer schweren Stallbeschädigung durch Lawinen wird dem Bauern Alois Mangeng/Innerbartholomäberg Nr. 9 eine Beihilfe von S 25.-- zu den Ausgaben des Holzbezuges gewährt.

Gemäss § 54 Abs. 5 der Gemeindeordnung (Text 1925) wird die Tagesordnung einvernehmlich erweitert wie folgt:

9.) Zu dem projektierten Holzbringungsweg im Kluser- und Harzenwald/Gaschurn in einer Länge von ca. 1500 lf.m wird ein vorläufiger Kostenbetrag von S 500.-- bewilligt. Es ist hiemit die Hälfte des Weges zu erstellen. Die Ausführung der Arbeiten wird dem Revierforstwart Rudolf Wittwer/Gaschurn übertragen.

10.) Dem Ansuchen des Richard Engetler/Schruns Nr. 50 um Verlängerung der Verwendungsfrist für bezogenes Standesnutzholz wird gemäss § 7 Abs. 3 teilweise entsprochen. Das Sezugholz hat innerhalb 2 Jahren seiner Bestimmung zugeführt zu werden, sonst fällt es an den Stand Montafon (Forstfond) entschädigungslos zurück. Das Holz ist vor Witterungseinflüssen zweckmassig und verlässlich zu schützen.

11.) Der Markenbrief über den Verlauf der Eigentumsgrenzen zwischen dem Stand Montafon (Forstfond) und der Alpe Großvermunt im Eigentum der Gemeinde Galtür, Kat.Gemeinde Gaschurn, wird vollinhaltlich genehmigt.

12.) Eingabe des Hugo Mangard/St. Gallenkirch um Zulassung zur Forstpraxis wird zur Kenntnis genommen. Der Landesrepräsentant wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Mangard als Gehilfe beizuziehen.

13.) Dem Josef Vallaster/St. Gallenkirch-Gortipohl Nr. 90 ist das zum Wiederaufbau des abgebrannten Hauses notwendige Nutzholz aus Landeswäldern abzugeben. Mit der Einzeldurchführung dieses Beschlusses wird der Landesrepräsentant beauftragt.

14.) Der Bericht des Landesrepräsentanten über den vorgekommenen Einbruch am 30./31. Juli 1936 in der Gemeindekanzlei Schruns wird zur Kenntnis genommen. An dem erlittenen Schaden und den mit der Kassenreparatur etc. entstehenden Kosten nimmt der Stand Montafon zur Hälfte teil.

15.) Der Landesvertreter Bürgermeister Kessler/Gaschurn wird ermächtigt, mit den in Frage kommenden Grundeigentümern wegen Lawinenverbauung im Älplerzug/Gaschurn Verhandlungen zu pflegen.

16.) Die Verhandlungsschrift vom 29. Mai 1936 wird genehmigt und unterzeichnet.

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

[Unterschrift der Landesvertreter]